Mieten leicht gemacht

Lieber Miet-Interessent,

bereits mit der Auswahl des richtigen Wohnmobils fängt der Urlaub an. Wir vermieten nur neuwertige, bestens gepflegte und gewartete Reisemobile.

Wie und wo wird das Wohnmobil übernommen oder zurückgegeben? Zunächst ein Tipp: Legen Sie nach Möglichkeit die Übernahme des Fahrzeuges und den Start in den Urlaub nicht auf den gleichen Tag. Da das Personal Sie genau in die Handhabung Ihres Miet-Reisemobils einweisen möchte, braucht dieses eben seine Zeit. Und wenn sich nicht vermeiden lässt, dass Sie bereits am Übernahmetag in Ihren wohlverdienten Urlaub starten, so sollten Sie zumindest für diesen Tag keine größere Fahrstrecke mehr einplanen.

Da die Einsätze der Wohnmobile genau geplant sind, bitten wir Sie, die Rückgabe-Termine genauestens einzuhalten. Bei Überziehung der Mietzeit müssen wir leider pro angefangene Stunde CHF 45,– in Rechnung stellen (maximal den Tages- Mietpreis). Sollte uns durch die verspätete Rückgabe des Wohnmobils ein Schaden entstehen (z. B. Schadensersatzansprüche des nachfolgenden Mieters), so behalten wir uns vor, gegen Sie Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Deshalb nochmals unsere Bitte an Sie: **Bitte überziehen Sie die Mietzeiten nicht!**

Unsere Mietpreise sind Komplettpreise!

Sie beinhalten:

*** unbegrenzte Kilometer**
*** Mehrwertsteuer**
*** Vollkasko & Haftpflicht-Versicherung mit nur CHF 2'000,– Selbstbeteiligung pro Schadensfall**
*** ETI Schutzbrief für Heimschaffung des Fahrzeuges (Skandinavien bis 3`000.- CHF)**
*** Mobilitätsleistungen der Chassis-Hersteller**
*** Fahrradhalter oder Garage**
*** Sonnenmarkise**

Servicepauschale
Eine Servicepauschale wird generell pro Miete erhoben. In dieser einmal anfallenden Pauschale von CHF 180.00 sind folgende Leistungen enthalten: Gefüllte Gasflasche, biologisch abbaubare Toilettenchemikalien sowie die Außenreinigung des Fahrzeuges. Darüber hinaus werden Sie von uns ausführlich in den richtigen Umgang mit Ihrem Fahrzeug eingewiesen. Bei dieser Einweisung erfahren Sie alles was Sie für Ihren Urlaub mit Ihrem Reisemobil wissen müssen.

Reservierungs-/Zahlungsbedingungen
Reisemobil-Reservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter verbindlich. Nach Erteilung der schriftlichen Reservierungsbestätigung ist innerhalb von 10 Tagen eine Mietpreis-Anzahlung in Höhe von CHF 1'000,– auf das im Mietvertrag angegebene Konto zu leisten.

Der restliche Mietpreis muss 28 Tage vor Mietbeginn auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 28 Tage zum Anmietdatum) wird der voraussichtliche Mietpreis sofort fällig.

Die Kaution von CHF 2'000,– ist spätestens bei Übergabe des Fahrzeugs in bar zu hinterlegen. Eine Fahrzeugübergabe an den Mieter ohne Bezahlung des Mietpreises und Hinterlegung der Kaution ist nicht möglich. Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs und erfolgter Mietvertragsendabrechnung durch den Vermieter erstattet. Alle anfallenden Extras wie z. B. Tankkosten, Innenreinigung, WC-Entleerung etc. werden bei der Rückgabe des Fahrzeuges mit der Kaution verrechnet. Ein Bonusverlust bei einem Schaden aus der Haftpflicht- und / oder Vollkaskoversicherung hat der Mieter zu tragen. Diese wird separat in Rechnung gestellt.

Mindestalter
Das Mindestalter des Mieters und des Fahrers beträgt 21 Jahre. Führerscheinbesitz der Klasse 3 bzw. der deutschen Klasse B von mindestens zwei Jahren wird vorausgesetzt.

Übergabe/Rücknahme
Vor Antritt der Reisemobilfahrt ist unbedingt erforderlich, dass der Mieter durch unsere Reisemobilexperten eine Einweisung in sein Mietfahrzeug erhält.

Übergabezeiten:
Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Rücknahmezeiten:
Freitag von 08.30 bis 10.30 Uhr

Genaue Übergabe- und Rücknahmezeiten entnehmen Sie bitte Ihrem Mietvertrag. An Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen sind keine Übernahmen und Rückgaben möglich.

Abweichende Übernahme- bzw. Rückgabezeiten müssen mit dem Vermieter abgesprochen werden. Die Rücknahme durch den Vermieter wird durch Unterschrift auf dem Rücknahmeprotokoll bestätigt. Übernahme und Rückgabetag werden zusammen als ein Tag berechnet, sofern insgesamt 24 Stunden nicht überschritten werden.

Die Fahrzeuge werden innen gereinigt übergeben und sind ebenso sauber zurückzugeben. Bei Rückgabe des Fahrzeuges muss der Dieseltank gefüllt und der Fäkalientank sowie der Abwassertank geleert sein. Falls die Innenreinigung nicht erfolgt, werden Reinigungskosten ab 150.00 CHF in Rechnung gestellt. Sollte die Reinigung der Kassettentoilette ganz oder teilweise durchgeführt werden, werden hierfür Reinigungsgebühren von CHF 150.00 in Rechnung gestellt.

Annullationskostenversicherung
Bei Annullation der Reise ist der Mietpreis in voller Höhe fällig. Aus diesem Grund empfehlen wir eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen

Was tun bei einer Panne?
Bitte rufen Sie in diesem Fall sofort bei der Vermietstation an. Außerhalb der Öffnungszeiten der Vermietstation wählen sie bitte die Service-Hotline des Basisfahrzeug-Herstellers (siehe Garantieheft).

Alle unsere Fahrzeuge sind neuwertig. Trotzdem ist man natürlich gegen Pannen nicht gefeit.

Bitte beachten Sie: Kleinere Reparaturen bis CHF 225,– können Sie selbst in Auftrag geben – ohne unsere Zustimmung vorab einzuholen. Bitte bewahren Sie aber die Reparatur-Rechnung auf! Für alle den vorgenannten Betrag übersteigenden Aufträge brauchen Sie unsere Zustimmung. Aber auch hier gilt: Ohne Beleg keine Erstattung durch uns.

Sorgfaltspflicht
Sie als Mieter verpflichten sich, alle 1000km den Öl- und Wasserstand zu kontrollieren und das Ihnen anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benützen. Bei der Verwendung des Fahrzeugs haben Sie sich stets an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Diesel, Öl, Scheibenwischwasser etc. sind Verbrauchsmaterial und gehen zu Ihren Lasten. Bei einem Defekt sind Sie verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Bei Alkovenschäden durch Nichtbeachten der Mindesthöhe wird der entstandene Schaden (Selbstbehalt inkl. Bonusverlust) an Sie weiter verrechnet. Zerkratzte Fenster etc. werden ebenfalls an Sie weiterverrechnet. Auch kleine Schäden, die weitere Mietdauer nicht beeinträchtigen, bitten wir Sie uns sofort zu melden.
Sturmschäden (nachweislich unter 75km/h an offiziellen Messstellen) sind grobfahrlässige Schäden und müssen durch den Mieter bezahlt werden.

Sonstiges
Das Rauchen in den Mietfahrzeugen ist strikte untersagt. Bei nicht einhalten des Rauchverbots müssen wir Ihnen die Erneuerungskosten für Polster, Vorhänge etc. weiter verrechnen.
Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach Absprache und ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Mit Erscheinen der neuen Preisliste verlieren alle vorangegangenen ihre Gültigkeit.

Irrtum und Fahrzeugänderungen während der Saison vorbehalten.

Diese Mietbedienungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages.

Caravans Zimmermann AG,
Buholzstrasse 26, 6032 Emmen, Tel: +41 41 260 21 86, Fax: +41 41 260 21 15